



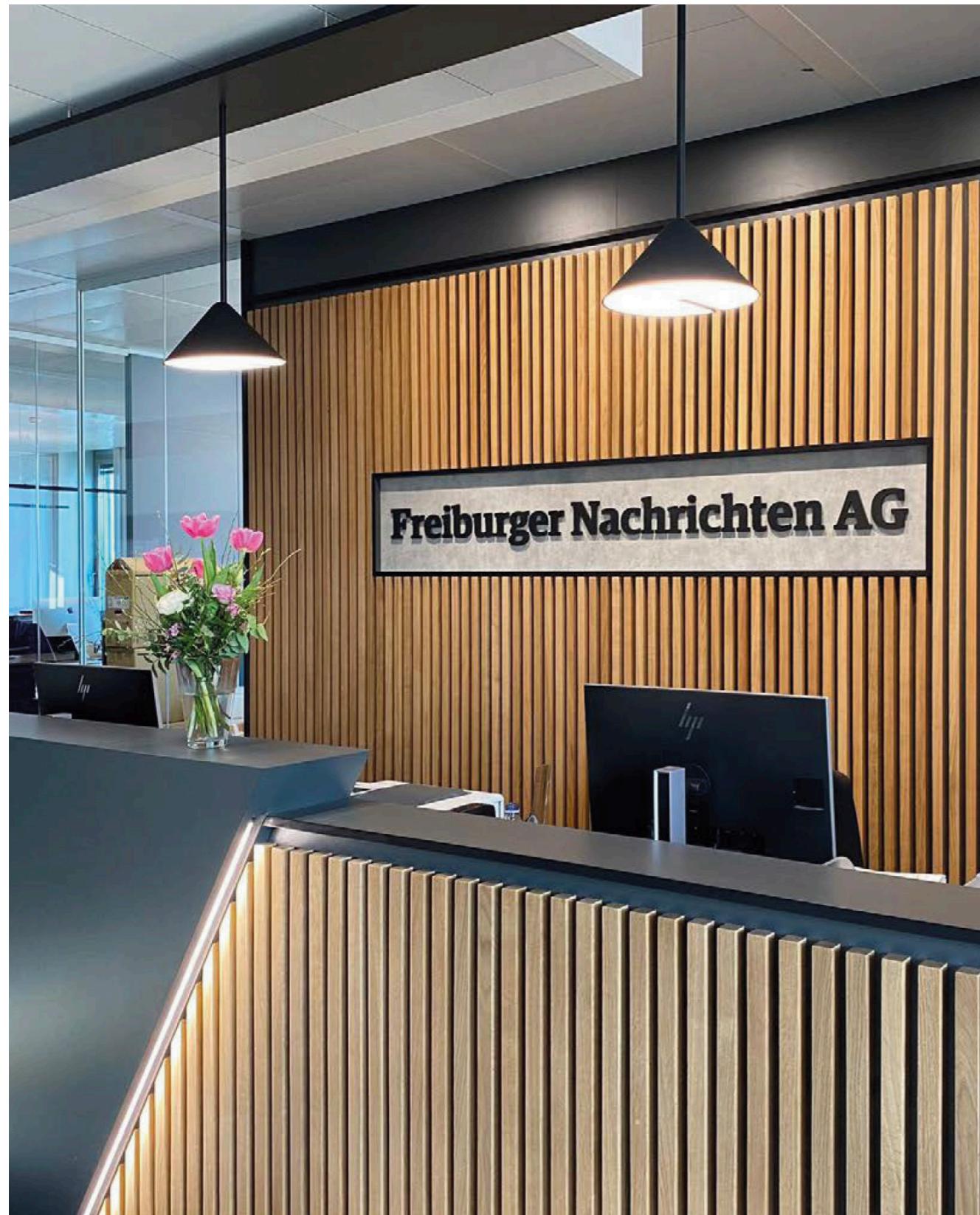
Tarife 2026

**Freiburger
Nachrichten**

Der Murtenbieter
Anzeiger von Kerzers

Inhalt

Freiburger Nachrichten AG	3
Kontaktangaben.....	3
Zahlen & Fakten	4
Verbreitungsdaten, Auflage & Leserzahlen.....	4
Technische Daten	6
Spaltenbreiten	6
Erscheinungsdaten.....	6
Inserateschluss.....	6
Anlieferung.....	6
Farben	6
Tarife 2025	7
mm-Tarife für Rubriken.....	7
Fixpreise	8
Sonderwerbeformen.....	10
Ablösbare Werbe-Etiketten	11
Alle Vorteile im Überblick.....	11
Prospektbeilagen	12
Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!	12
Vorschriften.....	13
Weitere Informationen	13
Rabatte	14
Wiederholungsrabatte	14
Umsatzrabatte	14
Allgemeine Geschäftsbedingungen	15



Freiburger Nachrichten AG

Kontaktangaben

Freiburger Nachrichten AG
Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
www.wirfreiburg.ch

Inserate
Tel. 026 347 30 01
[E-Mail werbung@freiburger-nachrichten.ch](mailto:werbung@freiburger-nachrichten.ch)

Abonnement
Tel. 026 347 30 00
[E-Mail abo@freiburger-nachrichten.ch](mailto:abo@freiburger-nachrichten.ch)

Verlag
Tel. 026 347 30 01
[E-Mail verlag@freiburger-nachrichten.ch](mailto:verlag@freiburger-nachrichten.ch)

Redaktion Freiburg
Avenue de Tivoli 3, 1701 Freiburg
Tel. 026 505 34 34
[E-Mail redaktion@wirfreiburg.ch](mailto:redaktion@wirfreiburg.ch)

Redaktion Murten
Tel. 026 672 34 41
[E-Mail murtenred@freiburger-nachrichten.ch](mailto:murtenred@freiburger-nachrichten.ch)

Büroöffnungszeiten
Montag–Freitag
8.00–12.00 Uhr & 13.30–17.00 Uhr

Inserate
sind die stärkste
Werbeform!

Inserate finden
die grösste
Beachtung!

Zahlen & Fakten

Verbreitungsdaten, Auflage & Leserzahlen

Die Verbreitung bezeichnet die Anzahl der Haushalte, die ein Werbeträger in einem Gebiet erreicht.

- Die abonnierte **Normalauflage** hat eine verbreitete Auflage von **20296** Exemplaren (WEMF-beglaubigt).

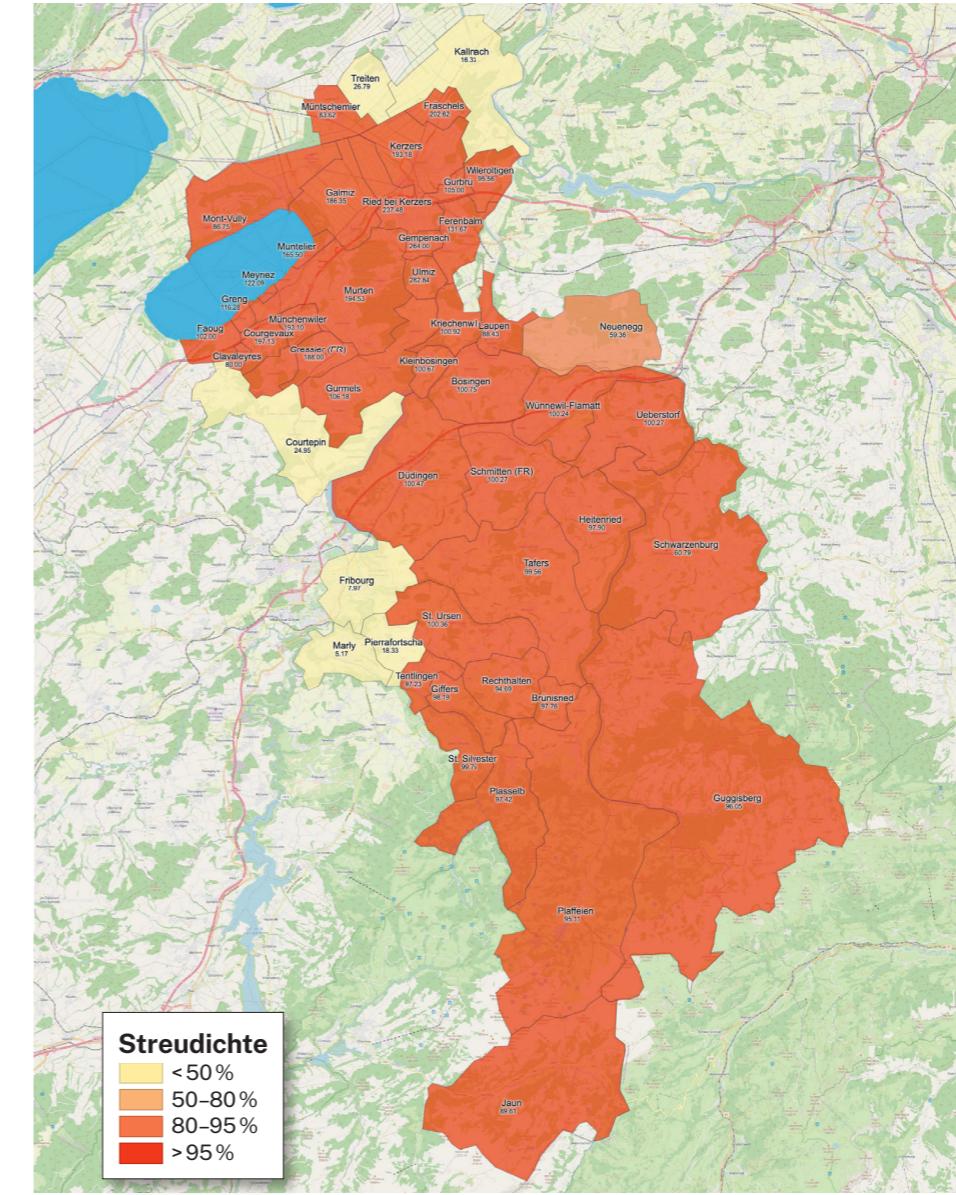
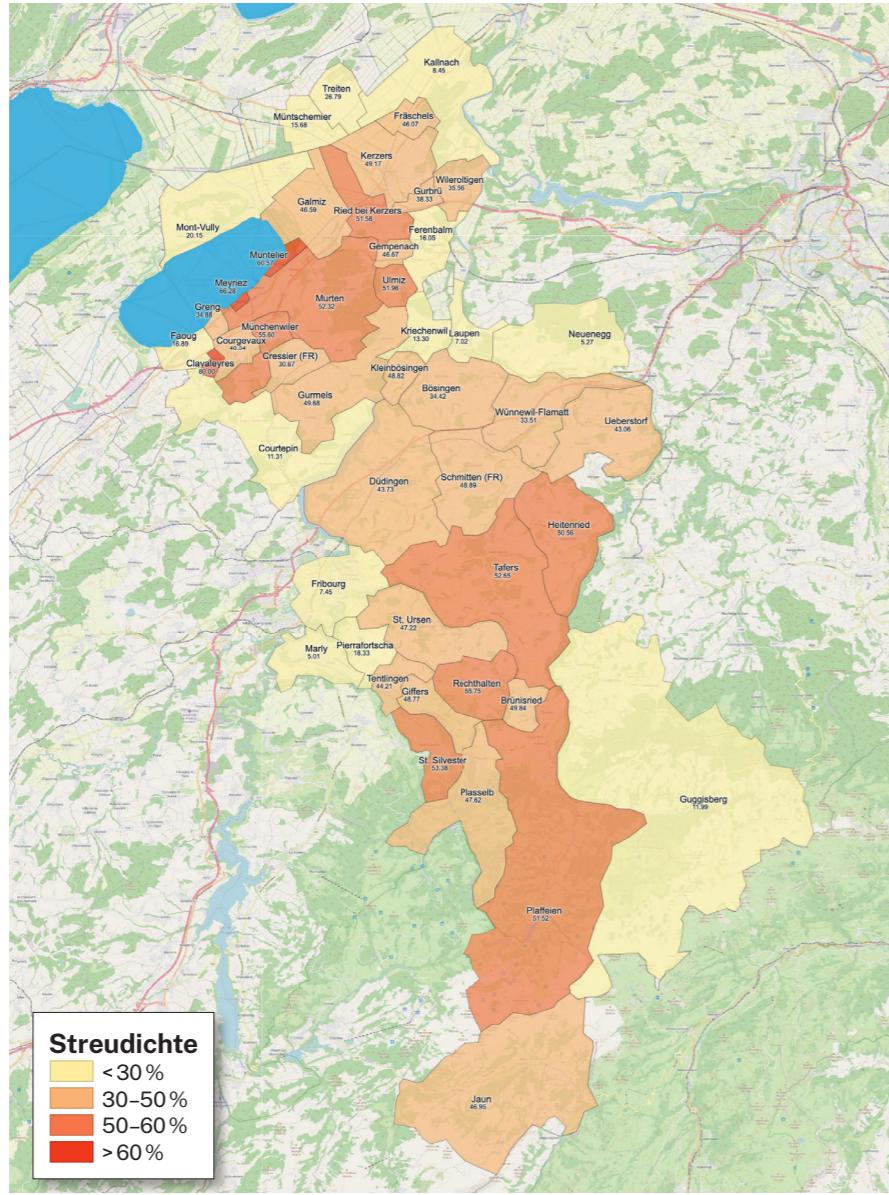
Die **Normalauflage der Freiburger Nachrichten** erreicht **34 000 Leserinnen und Leser**, die Kombination **Murtenbieter/Anzeiger von Kerzers** erreicht **14 000 Personen** (MACH Basic 2025-2).

Zusammen erreichen die drei Titel in der Normalauflage einen substanziellen Teil der Deutscherbevölkerung.

- Mit der **Grossauflage** der Freiburger Nachrichten und der Normalauflage des Murtenbieters und des Anzeigers von Kerzers werden praktisch alle Haushalte in Deutschfreiburg abgedeckt. Die verbreitete Auflage beträgt **51 392** Exemplare (WEMF-beglaubigt).

Die **Grossauflage der Freiburger Nachrichten** erreicht **56 000 Leserinnen und Leser**, die Kombination **Murtenbieter/Anzeiger von Kerzers** erreicht **14 000 Personen** mit den Normalauflagen (Quelle: MACH Basic 2025-2).

Zusammen erreichen die drei Titel einen grossen Teil der 86 212 Personen in den beiden deutschsprachigen Bezirken Sense und See des Kantons Freiburg (Quelle: Statistisches Jahrbuch des Staates Freiburg 2019).



Technische Daten

Spaltenbreiten

Breite des Inserats

Spalten (in mm)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzeigen	25	54	84	113	143	172	202	231	261	291
Reklamen	44	93	143	192	241	291				

Erscheinungsdaten

Freiburger Nachrichten: Normalauflage, Montag bis Samstag, ausser Donnerstag

Grossauflage, Donnerstag, ausser Vorverschiebung
auf Mittwoch, den 13.5., 3.6..

Der Murtenbieter: Dienstag und Freitag

Anzeiger von Kerzers: Mittwoch

Inserateschluss

Freitag: bis 11.00 Uhr, an werbung@freiburger-nachrichten.ch

Anlieferung

E-Mail: werbung@freiburger-nachrichten.ch

Datei: Word- oder PDF-Datei

Foto: jpg- oder tiff-Datei, mit Auflösung von 250 dpi

Farben

Skalafarben: Cyan, Magenta, Yellow, Key

Farbaufbau: durchgängig Vierfarbendruck
(Pantone-Farben werden in CMYK umgewandelt).
Bei Farbanzeigen besteht keine Farbexklusivität.

Tarife 2026

Tarife gültig ab 1. Januar 2025

Alle Preise und Leistungen sind in Schweizer Franken, zuzüglich 8,1% Mehrwertsteuer.
Preisänderungen vorbehalten. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rubrik	Grösse / Format	Normalauflage		Grossauflage	
		s/w	4-farbig	s/w	4-farbig
Annoncen	min. 40 mm	1.50	2.80	1.94	3.24
Stellenangebote*		1.88	3.08	2.29	3.31
Immobilien*		1.53	2.90	1.98	3.19
Inserat Textanschluss**	min. 10 sp. 88 mm / max. 10 sp. 218 mm	-	3.63	-	4.66
Reklamen	min. 1 sp. 25 mm max. 6 sp. 220 mm	4.96	7.94	6.38	10.00
Sonderseiten/Beilagen		1.50	2.13	1.95	2.61

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken,
exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

* zusätzlich 14 Tage kostenlose Erscheinung auf
www.wirfreiburg.ch

Wie berechne ich die Kosten eines Inserates?

Berechnung:
Anzahl Spalten (Breite von Inserat) x Inserathöhe (in mm) + 2 mm Weissraum x Millimeterpreis = Preis in Fr. exkl. 8,1% MwSt.

Beispiel:
«Ich möchte in der Grossauflage eine 3-spaltige Annonce schalten, 100 mm hoch, 4-farbig.»

$3 \times 102 \text{ mm} = 306 \text{ mm} \times$
Fr. 3.24 + 8,1% = Fr. 1071.75

Digital Smart Ads

Print-Anzeigen smart online verlängern

Folgende Leistungspakete werden auf Basis Ihrer Print-Inserate zugewiesen:

Mini (Inserate bis 500.-)
3000 Einblendungen für nur 59.-

Midi (Inserate von 500.- bis 1000.-)
4000 Einblendungen für nur 79.-

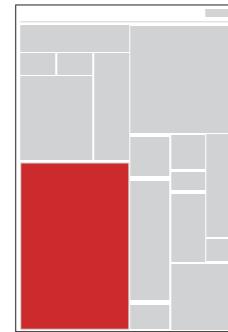
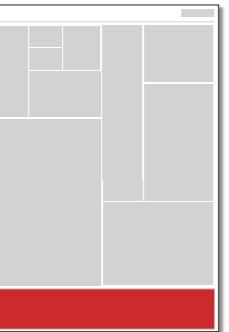
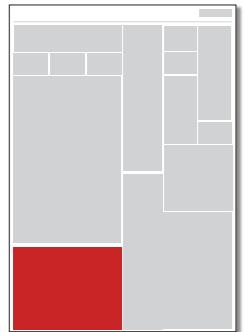
Maxi (Inserate ab 1000.-)
5000 Einblendungen für nur 99.-

Die Einblendungen finden in den sieben Tagen nach der Publikation in der Zeitung statt.

Ausschlüsse: Stellenanzeigen, Todesanzeigen, Veranstaltungen, Glückwunschinsereate, FN-Allerlei, geschäftliche Mitteilungen, Bekanntschafeten.

Fixpreise

(nur kommerzielle Inserate, keine Stellenangebote und Immobilien)



1/8-Seite
143 x 108 mm
291 x 53 mm
4-farbig
NA 1194.-
GA 1394.-

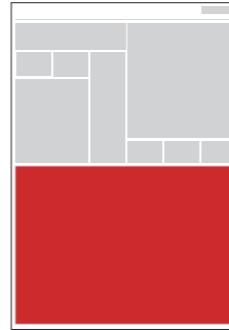
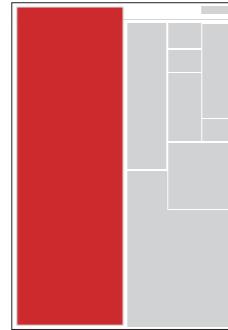
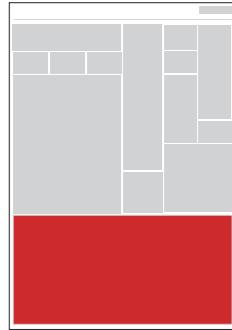
1/4-Seite **
143 x 218 mm
291 x 108 mm
4-farbig
NA 2469.-
GA 2795.-



1/4-Seite
Textanschluss **
291 x 108 mm
4-farbig
NA 2932.-
GA 3569.-

1/3-Seite
Textanschluss **
291 x 143 mm
4-farbig
NA 3438.-
GA 3825.-

1/2-Seite
Textanschluss **
291 x 218 mm
4-farbig
NA 5031.-
GA 5613.-



1/3-Seite **
291 x 143 mm
4-farbig
NA 2675.-
GA 3063.-

1/2-Seite **
143 x 440 mm
291 x 218 mm
4-farbig
NA 4100.-
GA 5031.-



NA: Normalauflage

GA: Grossauflage

Half Cover

Technische MachbarkeitEin Half Cover kann **bei Umfängen bis höchstens 36 Seiten** (inklusive Mantel) realisiert werden, da es nur in Doppelproduktion möglich ist.

FN / MB / AvK	
Grösse Vorderseite	
128 x 344 mm	
Grösse Rückseite	
128 x 426 mm	
Normalauflage	Grossauflage
9506.-	12 245.-

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken,
exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Sonderwerbeformen



Monolith-Anzeige Modul A
1 Textspalte 44 x 440 mm
4-farbig
NA 3750.-
GA 4875.-



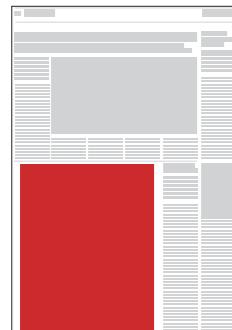
Monolith-Anzeige Modul B
2 Textspalten 93 x 440 mm
4-farbig
NA 5753.-
GA 7375.-



Monolith-Anzeige Modul C
3 Textspalten 143 x 440 mm
4-farbig
NA 7625.-
GA 9750.-



Letzte Seite Streifen**					
291 x 20 mm	291 x 30 mm	291 x 40 mm	291 x 50 mm	291 x 60 mm	291 x 108 mm
4-farbig	4-farbig	4-farbig	4-farbig	4-farbig	4-farbig
NA 1138.-	1578.-	1899.-	2150.-	2375.-	4125.-
GA 1435.-	1990.-	2386.-	2700.-	2927.-	5357.-



Junior Page (redaktioneller Teil) 174.5 x 220 mm
4-farbig
NA 5573.-
GA 7375.-



Titelseite Frontstreifen
4-farbig
NA 2727.-
GA 3500.-

Ablösbare Werbe-Etiketten

Diese auffällige Werbeform ist eine **selbstklebende Haftnotiz**, welche beidseitig bedruckt werden kann und rückstandslos ablösbar ist. Die Werbe-Etiketten eignen sich perfekt zur Bewerbung von kurzfristigen Aktionen. Die Leser können die Etikette entweder im Geschäft abgeben oder im Webshop einen Code einlösen und so von Rabatten oder Vorteilen profitieren. Für Sie als werbetreibendes Unternehmen kann der Rücklauf und damit der Erfolg präzis gemessen werden.

Die Werbe-Etikette kann nur direkt über die Freiburger Nachrichten AG gebucht werden.



Alle Vorteile im Überblick

- ✓ Exklusiv und hervorgehoben auf der Titelseite der Freiburger Nachrichten, des Murtenbieters und des Anzeiger von Kerzers platziert.
- ✓ Hohe Aufmerksamkeit bei Lesern
- ✓ Die Werbe-Etikette hebt sich durch auffällige Farbgebung vom redaktionellen Umfeld ab
- ✓ Die Werbe-Etikette ist ablös- und wiederaufklebbar
- ✓ Erhöhung der Werbewirkungsdauer
- ✓ Interaktiv
- ✓ Hohe Rücklaufquote
- ✓ Der Rücklauf ist direkt messbar

Werde- Etikette
76 x 76 mm
2-seitig
NA 6219.-
GA 8000.-



NA: Normalauflage
GA: Grossauflage

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Trotz «Stopp Werbung»-Kleber -
Prospektbeilagen kommen an!

Prospektbeilagen

Prospektbeilagen: Mehr als nur Beilage!

48,48 % der Briefkästen im Kanton Freiburg haben einen «Stopp Werbung»-Kleber. Diese Haushalte sind mit unadressierten Postsendungen nicht erreichbar!

Prospektbeilagen Anliefermenge	Normalauflage 24 700 Ex.	Grossauflage FN 52 200 Ex.	pro 1000 Ex.
bis 25 g/Beilage	6165.-	13 767.-	280.-
bis 50 g/Beilage	7491.-	16 728.-	339.-
bis 75 g/Beilage	8618.-	19 244.-	390.-
bis 100 g/Beilage	10 165.-	22 698.-	460.-

Basis für die Berechnung der Prospektbeilagenpreise ist die verbreitete WEMF-Auflage.

Liefermenge	Normalauflage	Grossauflage
Freiburger Nachrichten	18 500 Ex.	46 000 Ex.
Der Murtenbieter	4 500 Ex.	4 500 Ex.
Anzeiger von Kerzers	1 700 Ex.	1 700 Ex.



Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Vorschriften

Klebevorschriften:

Karten oder Muster sind grundsätzlich innen aufzukleben oder mitzuheften. Die Karte oder das Muster muss am Kopf oder Fuss parallel zum Bund des Trägers auf der ganzen Kantenlänge angeklebt sein. Beilagen müssen **geheftet oder geklebt** sein und dürfen keine losen Seiten enthalten.

Falzvorschriften:

- Gefalte Beilagen müssen eine geschlossene Seite aufweisen. Sie muss auch gleichzeitig die längere Seite der Beilage sein.
- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockungen durch stumpfe Messer aufweisen.

Fremdanzeigen:

Für Anzeigen oder PR-Kampagnen von Drittakten innerhalb der Prospektbeilagen wird pro Seite ein Zuschlag von 25 % einer s/w-Seite brutto verrechnet. Musterbeilage/Blindmuster unbedingt erforderlich.

Reservationen:

Pro Tag können 2 Prospektbeilagen eingesteckt werden.

Lieferungstermine:

frühestens:	1 Woche vor Erscheinen
spätestens:	3 Arbeitstage vor Erscheinen

Lieferung:

Palettenhöhe max. 1,40 m. Es können nur Europaletten verarbeitet werden. Die Paletten müssen separat klar mit dem Hinweis «Freiburger Nachrichten», «Der Murtenbieter» und «Anzeiger von Kerzers» und dem Erscheinungsdatum angeschrieben sein.

Format:

min. 105 x 148 mm max. 235 x 320 mm

Möglich sind 2 Beilagen in derselben Ausgabe, sofern die Beilagen nicht über 25 Gramm schwer sind. Bei Fragen und/oder Auskünften wenden Sie sich bitte an werbung@freiburger-nachrichten.ch oder Tel. 026 347 30 01.

Weitere Vorschriften sind dem Dokument «Spezifikationen für Zeitungsbeilagen» zu entnehmen.

Weitere Informationen

Lieferadresse:

DZB Druckzentrum Bern AG
Warenumschlag Spedition
Zentweg 7
3006 Bern
Tel. 079 286 44 53

Auskünfte / Reservationen:

Freiburger Nachrichten AG
Avenue de Tivoli 3
1701 Freiburg
Tel. 026 347 30 01
E-Mail werbung@freiburger-nachrichten.ch

Rabatte



Wiederholungsrabatte

- Nur bei gleichzeitiger Bestellung
- Format- und Textwechsel sind nur bei Vollvorlage möglich.
- Wiederholungsrabatte gelten für alle Rubriken. Es ist nicht möglich, Abschluss- und Wiederholungsrabatte zu kumulieren.

Wiederholungsrabatte				
3x	6x	12x	26x	52x
3 %	5 %	10 %	15 %	25 %

Umsatzrabatte			
Umsatz	Rabatt	Umsatz	Rabatt
2150.-	3 %	80 000.-	16 %
3810.-	4 %	106 000.-	18 %
6700.-	5 %	125 000.-	20 %
9500.-	6 %	150 000.-	21 %
12 000.-	8 %	212 000.-	22 %
17 000.-	10 %	265 000.-	23 %
23 500.-	11 %	300 000.-	24 %
34 000.-	12 %	400 000.-	25 %
45 500.-	13 %	500 000.-	26 %
57 000.-	15 %		

Die Preisangaben sind in Schweizer Franken, exklusiv 8,1% Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendbarkeit:

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für sämtliche Anzeigenpositionen der Freiburger Nachrichten AG gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

2. Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten:

Die Aufgabe, Änderung, Sistierung von Inseraten müssen schriftlich erfolgen, wobei im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen bereits Fax oder E-Mail an die Verkaufsabteilung jeweils dem Schriftlichkeitserfordernis genügen. Unkosten für bereits bearbeitetes Druckmaterial werden in Rechnung gestellt. Für Fehler in der Übermittlung der Werbeaufträge (schriftlich oder telefonisch) übernimmt der Verlag keine Haftung.

3. Ausgabe- und Platzierungswünsche:

Ausgabe- und Platzierungswünsche werden unverbindlich entgegengenommen. Die Verschiebung von Inseraten, ohne Rückfrage beim Inserenten, behält sich der Verlag aus technischen Gründen vor.

- 3.1 Für Platzierungsvorgaben, die nicht tariflich geregelt sind, wird ein Zuschlag erhoben. Sie werden nur nach vorheriger Absprache und Bestätigung verbindlich.
- 3.2 Kann eine bestätigte Platzierung aus verlagstechnischen Gründen nicht eingehalten werden, wird der Inserent nach Möglichkeit im Voraus informiert.
- 3.3 Das Nichterscheinen eines Inserates, die Platzierung an einer anderen Stelle oder in einer anderen Ausgabe sowie eine verspätete Auslieferung infolge technischer Störungen berechtigen nicht zur Geltendmachung irgendwelcher Schadenersatzansprüche.
- 3.4 Konkurrenzauchluss ist nicht möglich.

4. Veröffentlichung von Inseraten / Beilagen

- 4.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 4.2 Auf Todesanzeigen werden keine Werbebotschaften (dies gilt namentlich auch für www-Adressen), aus Respekt zu den Verstorbenen und Hinterbliebenen, akzeptiert.
- 4.3 Der Verlag kann aus technischen Gründen für bestimmte Daten vorgeschriebene, aber dem Inhalt nach nicht unbedingt termingebundenen Inserate ohne vorherige Benachrichtigung um eine Ausgabe vor- oder zurückverschieben.
- 4.4 Der Verlag kann Inserate mit der Bezeichnung «Inserat», «Anzeige», «Werbung» oder «Publireportage» versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.
- 4.5 Der Verlag kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.
- 4.6 Veröffentlichungen von redaktionellen Beiträgen können bei der Aufgabe von Inseraten nicht zur Bedingung gemacht werden.
- 4.7 Gut zum Druck werden nur auf ausdrücklichen Wunsch erstellt und nur, sofern die Druckunterlagen mindestens drei Arbeitstage vor Inserateschluss dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt grundsätzlich an den vorgeschriebenen Tagen, selbst wenn das Gut zum Druck noch aussteht. Bei Vollvorlagen wird grundsätzlich kein Gut zum Druck geliefert.

5. Haftung:

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er ist verpflichtet, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten, und stellt, so weit rechtlich möglich, den Verlag, dessen Organe und Hilfspersonen von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Wird der Verlag gerichtlich belangt, ist der Inserent verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung dem Prozess beizutreten. Der Inserent ist in jedem Fall verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter oder dem Vorgehen von Behörden anfallenden gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten zu übernehmen.

6. Störungen, Fehler, drucktechnische Mängel/Gewährleistung/Haftung des Verlags:

Der Verlag bemüht sich um eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Publikation der Inserate. Dem Inserenten ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, jederzeit die Verfügbarkeit der Systeme und eine fehlerfreie Publikation zu erbringen. Der Verlag gewährleistet keine Verfügbarkeit und keine Fehler-, Mängel- oder Störungsfreiheit. Ausser bei Grobfahrlässigkeit oder Absicht ist jegliche Haftung des Verlags wegbedungen. Die Haftung für Hilfspersonen des Verlags ist generell wegbedungen. Die Haftung ist zudem im Haftungsfall auf direkte Schäden beschränkt und betragsmäßig auf maximal die Rückerstattung der durch den Inserenten für das betreffende Inserat geleisteten Vergütung bzw. die Gewährung einer entsprechenden Gutschrift für die Schaltung eines Inserats. Für Inserate, die infolge fehlerhafter oder ungeeigneter Druckunterlagen (zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift usw.) nicht einwandfrei erscheinen, und für Abweichungen in der Farbgebung oder für Passerdifferenzen, die durch die technischen Gegebenheiten des Druckverfahrens bedingt sind, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für Druckunterlagen, deren Qualität vom Verlag beanstandet wurde und die trotz Intervention nicht durch einwandfreies Material ersetzt wurden. Bei Buntfarben bleibt eine angemessene Toleranz in der Farbnuance vorbehalten.

7. Online- und Mobile-Dienste:

Der Inserent bzw. der Werbevermittler erlaubt der Freiburger Nachrichten AG respektive den beauftragten Verlagen, die Inserate auf eigene oder fremde Online-Dienste einzuspeisen oder sonst wie zu veröffentlichen und zu diesem Zweck zu bearbeiten. Die Freiburger Nachrichten AG bzw. die Verlage verpflichten sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, können aber die Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit von Personendaten nicht umfassend garantieren. Der Inserent bzw. der Werbevermittler nimmt zur Kenntnis, dass Personendaten auch in denjenigen Staaten abrufbar sind, die keine mit der Schweiz vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Der Inserent bzw. der Werbevermittler ist damit einverstanden, dass die Inserate, die von der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen abgedruckt, auf Online-Dienste eingespeisen oder sonst wie veröffentlicht werden, für Dritte nicht frei verfügbar sind. Der Inserent bzw. Werbevermittler untersagt insbesondere die Übernahme von Inseraten auf Online-Dienste durch Dritte und überträgt der Freiburger Nachrichten AG bzw. den Verlagen das Recht, jede irgendwie gearbeitete Verwertung und Bearbeitung dieser Inserate mit geeigneten Mitteln zu untersagen.

8. Preise

- 8.1 Es gelten die jeweils gültigen Millimeter- und Fixpreise sowie die Franken- und Wiederholungsrabatte.
- 8.2 Änderungen der Preise und/oder Rabatte treten auch bei laufenden Aufträgen und Abschlüssen sofort in Kraft. Der Auftraggeber hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit Bekanntgabe des neuen Preises vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala den effektiv abgenommenen Franken entspricht.
- 8.3 Zusätzlich verrechnet werden ausserordentliche Aufwendungen (wie z.B. Erstellung zusätzlicher Andrucke, spez. Inseratengestaltungen, aufwendige Bearbeitung von Voll-Druckmaterial, Expressgebühren, Übersetzungen, etc.).

9. Grösse der Inserate

- 9.1 Erfolgt grundsätzlich von Strich zu Strich. Der angebrochene Millimeter wird voll berechnet. Bei Vollvorlagen werden zur Abdruckhöhe generell 2 mm zugerechnet.
- 9.2 Mehrmals erscheinende Inserate mit gleicher Vorlage oder Text werden alle mit der Grösse des ersterschienenen Inserates verrechnet.

10. Chiffredienst

- 10.1 Das Chiffregeheimnis ist uneingeschränkt. Es kann nur aufgrund einer gerichtlichen Untersuchung aufgehoben werden.
- 10.2 Die Verlage sind berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen; sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.
- 10.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

11. Mengenabschlüsse, Mengenrabatte

- 11.1 Für den Bezug von bestimmten Insertionsvolumen während eines bestimmten Zeitraums (Mengenabschluss) können die Insertionstarife Mengenrabatte vorsehen.
- 11.2 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum übertroffen und dadurch eine höhere Rabattstufe erreicht, wird nach Ablauf des Abschlusses rückwirkend der höhere Rabatt vergütet.
- 11.3 Wird das vereinbarte Volumen in diesem Zeitraum nicht erreicht, wird der zu viel bezogene Rabatt nachbelastet. Die nicht bezogenen Volumen können nicht auf das folgende Abschlussjahr übertragen werden.

12. Wiederholungsaufträge, Wiederholungsrabatte

- 12.1 Für Inserate, die an im Voraus festgesetzten Daten unverändert erscheinen (Wiederholungsaufträge), können die Insertionstarife Wiederholungsrabatte vorsehen.
- 12.2 Die Inserate müssen grundsätzlich unverändert erscheinen; einzig bei Vollvorlagen können die Sujets gewechselt werden.
- 12.3 Rückwirkend wird ein höherer Rabatt gewährt, sofern der Wiederholungsauftrag vor Erscheinen des letzten Inserates unter den gleichen Voraussetzungen erweitert und damit eine höhere Stufe erreicht wird.

13. Modalitäten Mengen- und Wiederholungsaufträge

- 13.1 Für jedes Insertionsorgan muss ein separater Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag vereinbart werden.
- 13.2 Der Mengenabschluss bzw. Wiederholungsauftrag kann grundsätzlich nur von einem einzelnen Inserenten getätigten werden. Für Konzernabschlüsse ist das Reglement des Verbandes Schweizer Presse/VSW verbindlich. Der Wiederholungsrabatt wird bei gleichzeitiger Bestellung (ohne Grössenwechsel) gewährt.
- 13.3 Die Laufzeit der Mengenabschlüsse und der Wiederholungsaufträge beginnt spätestens mit dem Datum der ersten Insertion. Sie beträgt 12 Monate. Beginnt ein Abschluss bis zum 15. eines Monats, so läuft er bis Ende Vormonat des folgenden Jahres, ab 16. bis Ende des Abschlussmonats des folgenden Jahres. Rabattvereinbarungen mit JUP-Kunden enden immer mit dem Kalenderjahr.

14. Reklamationen

Reklamationen betreffend Rechnungsstellung werden nur innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsstellung angenommen. Reklamationen wegen Durchschlags der Farbe sind innerst drei Tagen nach Erscheinen anzubringen.

15. Zahlungskonditionen

Sofern keine gegenseitige Vereinbarung vorliegt, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug zu bezahlen. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert.

- 15.1 Der Verlag behält sich jederzeit vor, die Bonität von Inserenten bzw. Werbevermittlern zu überprüfen.
- 15.2 Gerichtsstand und anwendbares Recht: Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen materiellen Recht. Gerichtsstand ist Freiburg.

16. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

Tarifänderungen: Der Verlag ist berechtigt, die AGBs, den Tarif sowie allfällige weitere allgemeine Regelungen jederzeit zu ändern. Die geänderten AGBs, allgemeinen Regelungen und Tarife treten für alle Inserenten gleichzeitig in Kraft und werden auch für laufende Aufträge angewendet. Der Inserent hat jedoch das Recht, innerhalb von zwei Wochen seit schriftlicher Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall hat er nur Anrecht auf den Rabatt, der gemäss Rabattskala dem effektiv abgenommenen Quantum entspricht.

17. Vorzeitige Vertragsauflösung

Stellt ein Insertionsorgan während der Vertragsdauer sein Erscheinen ein, kann der Verlag ohne Ersatzverpflichtung vom Vertrag zurücktreten. Eine vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Inserenten nicht von der Bezahlung der erschienenen Inserate. Es werden keine Rabattnachbelastungen, aber Vergütungen vorgenommen, sofern zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung eine höhere Rabattstufe erreicht wird.

18. Smart Ads

Bei der Erstellung der «Smart Ad» wird der Verlag oder dessen Unterauftragnehmer zur Aufwertung der Inhalte aus Print nach eigenem Ermessen die Online-Anzeige wie die Landingpage mit Daten und Bildern aus der Webseite oder den Social-Media-Profilen des Anzeigekunden aufwerten und ergänzen. Dem Verlag bzw. dessen Auftragnehmer wird für die jeweiligen Leistungen ein Nutzungsrecht eingeräumt, dessen Art und der Umfang die bestimmungsgemäße Nutzung ermöglicht. Im Falle der Beendigung einzelner Leistungen, endet das jeweils übertragene Nutzungsrecht.

Der Anzeigekunde räumt dem Verlag und dessen Unterauftragnehmer so weit möglich ein unentgeltliches, weltweites, nicht ausschliessliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an allen Texten und Bildern und weiteren Inhalten, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, für die Dauer der Vertragsdurchführung ein. Sollte eine Rechtsübertragung im Einzelfall nicht möglich sein, stellt der Anzeigekunde den Verlag und dessen Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter frei und ersetzt die Schäden und die erforderlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Verletzung der Rechte Dritter entstehen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. MwSt-Änderungen vorbehalten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind seit 1.1.2017 in Kraft und ersetzen alle früheren Fassungen.

